

07.12.01**Empfehlungen
der Ausschüsse**G - A - AS - Wizu **Punkt** der 771. Sitzung des Bundesrates am 20. Dezember 2001

**Verordnung über Medizinprodukte
(Medizinprodukte-Verordnung - MPV)****A****Der federführende Gesundheitsausschuss und
der Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe folgender Änderungen zuzustimmen:

1. Zu § 3 Abs. 1 Satz 2

In § 3 Abs. 1 Satz 2 sind nach der Angabe "(ABl. EG Nr. L 313 S. 22)," die Wörter "in den jeweils geltenden Fassungen," einzufügen.

Begründung:

Klarstellung, dass ein gleitender Verweis beabsichtigt ist.

Ausgeliefert am 10. DEZ. 2001

2. Zu § 7 Satz 1

In § 7 Satz 1 sind die Wörter "§ 24 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 6" durch die Angabe "§ 24 Abs. 2" zu ersetzen.

Begründung:

Die Anzeigepflicht des Auftraggebers und der beteiligten Prüfeinrichtungen im Rahmen einer Leistungsbewertungsprüfung ergibt sich aus § 24 Abs. 2 MPG.

B

3. **Der Agrarausschuss und
der Wirtschaftsausschuss**

empfehlen dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.

*